

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

67.2 Landschaftsplanung, Fachplanungen

30.03.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 28.04.04
--------------------------	------------------------------------

Tagesordnungs- punkt	Ordnungsbehördliche Verordnung „Wälder auf dem Leuscheid“ – Unterschutzstellungsverfahren -
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss stimmt der von der Verwaltung zur Fristwahrung im Vorfeld abgegebenen „Vorab-Stellungnahme“ zur Unterschutzstellung der „Wälder auf dem Leuscheid“ als Naturschutzgebiet zu.

Vorbemerkungen:

Die „Buchenwälder auf dem Leuscheid“ und das Gebiet „Wohmbach und Zuflüsse“ wurden als Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“ gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) an die Europäische Union gemeldet. Gemäß der FFH-Richtlinie sind die entsprechenden Gebiete bis Juni 2004 unter einen besonderen Schutz zu stellen.

Die Bezirksregierung Köln, Höhere Landschaftsbehörde, beabsichtigt, die „Wälder auf dem Leuscheid“ als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Von Seiten des Forstamtes war im Vorfeld vorgeschlagen worden, anstelle der beiden FFH-Gebiete das gesamte Staatswaldgebiet auf dem Leuscheid und kleinflächig angrenzende schutzwürdige Privatflächen als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Auf dieser Grundlage beabsichtigt die Bezirksregierung Köln, im Einvernehmen mit dem Forstamt Eitorf, das im Anhang gekennzeichnete Gebiet als Naturschutzgebiet „Wälder auf dem Leuscheid“ auszuweisen. Das geplante Naturschutzgebiet hat eine Größe von 1.389,5 ha, davon sind ca. 1.270 ha Staatswald.

Es handelt sich überwiegend um ein großes zusammenhängendes Waldgebiet, das durch eine Vielzahl an Fließgewässern gekennzeichnet ist. Darin eingebettet befinden sich verschiedene Lebensräume wie offene Bachtäler mit Feuchtgrünland, Gewässer, Quellbereiche etc. Eine Untersuchung durch verschiedene Biologen im Auftrag des Forstamtes bestätigte den besonderen Wert des Gebietes im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz und insbesondere auch dessen weiteres Potential.

Im Vorfeld wurden von Seiten der Bezirksregierung und des Forstamtes verschiedene Informationsveranstaltungen mit den betroffenen Eigentümern und den Naturschutzverbänden durchgeführt.

Erläuterungen:

Mit Verfügung vom 10.11.2003 hatte die Bezirksregierung Köln (Höhere Landschaftsbehörde) den Rhein-Sieg-Kreis als Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme zur Unterschutzstellung der „Wälder auf dem Leuscheid“ als Naturschutzgebiet bis zum 15.02.2004 gebeten. Da der Tagesordnungspunkt im Umweltausschuss am 11.02.2004 vertagt wurde, wurde die Bezirksregierung um Fristverlängerung bis Ende März 2004 gebeten, die auch gewährt wurde. In der letzten Umweltausschusssitzung am 11.03.2004 wurde der Tagesordnungspunkt erneut verschoben. Die daraufhin von der Bezirksregierung erbetene erneute Fristverlängerung bis zum 07.05.2004 wurde von der Bezirksregierung abgelehnt (siehe Anhang). Daher wurde die Abgabe einer „Vorab-Stellungnahme“ unter dem Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien des Kreises abgegeben (siehe Anhang). Die beigefügte „Vorab-Stellungnahme“ beinhaltet die neben den Anregungen und Bedenken der Verwaltung und des Landschaftsbeirates die Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion.

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 28.04.04